1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG (im Folgenden "SELLWERK" genannt) in Bezug auf die Bewertungsprodukte von Meinungsmeister. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen SELLWERK und dem Kunden in Bezug auf die Bewertungsprodukte von Meinungsmeister.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister gelten nur im Zusammenhang mit den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG für Onlinemarketing-Produkte. Letztere sind jederzeit einsehbar unter www.sellwerk.de/agb.
 - Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte Meinungsmeister konkretisieren und ergänzen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketingprodukte. Bei Widersprüchen zwischen diesen beiden Geschäftsbedingungen gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister speziellere Regelungen im Zweifel vor. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister werden zudem ergänzt durch die jeweils gültige Produktbeschreibung.
- 1.3 Individualvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte Meinungsmeister sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Onlinemarketing-Produkte ergänzt. Der Bestellschein Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen in diesem Sinne. Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 1.4 Auf die Vertragsbeziehungen finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketingprodukte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn SELLWERK ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.
- 1.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter, derer sich SELLWERK zur Erfüllung der geschuldeten Leistung bedient, gelten nur insoweit als auf deren Geltung explizit in Ziff. 6 hingewiesen wurde bzw. der Kunde diese zur Nutzung der einzelnen Produkte akzeptieren muss. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister

2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister

- 2.1 SELLWERK ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister betroffen sind.
- 2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht Kunde Geschäftsbedingungen der den geänderten Allgemeinen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister, steht **SELLWERK** so Sonderkündigungsrecht mit der Frist von 3 Monaten zu. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

3. Änderungen der Bewertungsprodukte von Meinungsmeister und des Preises

- 3.1 Das beauftragte Bewertungsprodukt von Meinungsmeister kann nach Vertragsabschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität von SELLWERKs IT-Systemen oder die von SELLWERKs Erfüllungsgehilfen dauerhaft beeinträchtigt ist oder wenn Dritte, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 3.2 SELLWERK ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise

- erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.
- 3.3 Änderungen der Bewertungsprodukte von Meinungsmeister oder deren Preise werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung, so ist SELLWERK berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu beenden. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1 Vertragsgegenstand sind die durch den Kunden mittels Bestellschein bzw. Onlineformular beauftragten Bewertungsprodukte von Meinungsmeister.
- 4.2 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister, die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sowie die Produktbeschreibung. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 4.3 Die Leistungen erbringt SELLWERK während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.

5. Leistungen

- 5.1 SELLWERK bietet dem Kunden die Leistungen des Bewertungssystems Meinungsmeister der golocal GmbH & Co. KG an. Gegenstand dieses Bewertungssystems ist die Erhebung und Veröffentlichung von Bewertungen über die Waren und Dienstleistungen des Kunden mittels der von Meinungsmeister bereitgestellten und vom Kunden beauftragten Produkte. Die Bewertungen werden auf der Website www.meinungsmeister.de und in anderen Medien veröffentlicht. Die Auswahl der anderen Medien steht allein im Ermessen von Meinungsmeister. Weitere Details zu den Leistungsumfängen des jeweiligen Produkts entnehmen Sie bitte der gültigen Produktbeschreibung.
- 5.2 Sofern das gebuchte Bewertungsprodukt von Meinungsmeister im Leistungsumfang ein Tablet zur Abgabe von Bewertungen umfasst, so ist dieses lediglich mit der Herstellergarantie ausgestattet. SELLWERK haftet nicht für eventuelle Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung o.ä.
- 5.3 SELLWERK übernimmt keine Gewähr für die über den Kunden abgegebenen Bewertungen. Für den Fall, dass der Kunde eine Bewertung beanstandet, findet das von Meinungsmeister eingerichtete Beanstandungsverfahren Anwendung. Beanstandungen von Bewertungen sind direkt an Meinungsmeister bzw. Golocal GmbH & Co. KG zu richten.

6. Leistungserbringung durch Golocal GmbH & Co. KG

- 6.1 SELLWERK bedient sich im Fall der Bewertungsprodukte von Meinungsmeister zur Erfüllung des Dienstleisters Golocal GmbH & Co. KG, Landsberger Straße 94, 80339 München, unter Einbeziehung deren Allgemeiner Geschäftsbedingungen in das Vertragsverhältnis. Die AGB der Golocal GmbH & Co. KG gelten lediglich soweit deren Geltung in dieser Ziff. 6 angeordnet wird.
- 6.2 Auch in diesem Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister und die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte. Bei Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte einerseits und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Golocal GmbH & Co. KG andererseits gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister bzw. die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte vor
- 6.3 Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister und den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Golocal GmbH & Co. KG für die Bewertungsprodukte von Meinungsmeister entsprechende Anwendung. Diese sind für den Kunden iederzeit abrufbar unter www.meinungsmeister.de/agb/ Dies gilt jedoch nicht für Regelungen Vergütung und Zahlung, Rechnung, Verzug. Vertragspartner. Aufrechnung, Vertragslaufzeit und -beendigung, Erfüllungsort und Gerichtsstand.

7. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

- 7.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der durch SELLWERK geschuldeten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig ist. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, SELLWERK bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebsund Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach dieser Ziffer 7 auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.
- 7.2 Zu diesen Pflichten zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

7.2.1 Vertragsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde SELLWERK über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlicher Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst

insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

7.2.2 Rechtliche Belange

Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte, wie z.B. für die erforderliche Datenschutzerklärung für Websites und die Impressumspflicht für Websites.

7.2.3 Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist dazu verpflichtet durch Bewertungsprodukte von Meinungsmeister keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht verletzt und
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer 7.2.3 veröffentlicht werden.

SELLWERK obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden eingegebenen Inhalte und Daten. SELLWERK wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister bzw. die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen, hat SELLWERK das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

7.2.4 Nutzung der Leistungen

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die durch SELLWERK bzw. Meinungsmeister zur Verfügung gestellten Produkte an seine Kunden zu verteilen bzw. seine Kunden auf die Möglichkeit der Bewertungsabgabe hinzuweisen.

Im Rahmen der von Meinungsmeister zur Verfügung gestellten Kundenseite wird es dem Kunden darüber hinaus ermöglicht, direkt seine Kunden auf die Abgabe einer Bewertung hin anzusprechen, z.B. per E-Mail. Die Nutzung dieser Funktionalität liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Insbesondere hat der Kunde in einem solchen Fall von sich aus die (datenschutz- und wettbewerbs-) rechtliche Berechtigung zu einem solchen Vorgehen zu klären.

7.2.5 <u>Widget Installation, um Bewertungen auf Kundenwebsite anzeigen zu können</u>
Um erfolgte Bewertungen auf seiner Website anzeigen lassen zu können, ist die Installation eines Widgets nötig. Dieser Code wird durch Meinungsmeister bzw. golocal zur Verfügung gestellt und muss durch den Kunden selbständig eingebunden werden.

Für erforderliche Angaben im Rahmen der Pflichtangaben (z.B. ein evtl. Hinweis auf die installierte Software in den Datenschutzbestimmungen seiner Website) ist der Kunde ausschließlich allein verantwortlich.

7.2.6 Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-) Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme SELLWERKs durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-)Pflichten nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt SELLWERK mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-) ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch SELLWERKs sowie dessen Fälligkeit unberührt.

8. Entfernen von negativen Bewertungen

8.1. Unter Einschaltung von Dienstleistern bemüht sich Sellwerk um die Entfernung bzw. Veränderung der vom Partner ausgewählten (negativen) Einträge. Dabei wird der von Sellwerk beauftragte Dienstleister auf Wunsch des Partners mit Dritten - insb. mit Urhebern von unerwünschten Inhalten oder Webseitenbetreibern, auf deren Seite unerwünschte Inhalte stehen - in Kontakt treten und sich um eine Beseitigung der unerwünschten Inhalte zu bemühen. Der von Sellwerk beauftragte Dienstleister wird vom Partner ermächtigt, in seinem Auftrag und in seinem Namen gegenüber diesen Dritten aufzutreten. Der Partner ist sich bewusst, dass eine Kontaktaufnahme mit Dritten unter Umständen auch unerwünschte und unangenehme Folgen, insbesondere Gegenreaktionen und Kosten mit sich bringen kann.

- 8.2. Da der von Sellwerk beauftragte Dienstleister selbst keine Inhalte durch technische Maßnahmen etc. beseitigt, kann dieser eine Sicherstellung der Beseitigung nicht abgeben.
- 8.3. Sellwerk wie auch die von diesem beauftragten Dienstleister erbringen keine Rechtsberatung oder -vertretung.
- 8.4. Nur im Erfolgsfall, d.h. mit Entfernung des vom Partner ausgewählten Eintrags wird der entsprechende Preis fällig. Dieser ist den Auftragsunterlagen zu entnehmen. Tritt der Erfolgsfall nicht ein, wird auch kein Preis fällig.
- 8.5. Der von Sellwerk beauftragte Dienstleister behält sich vor, Aufträge im Einzelfall nicht auszuführen. Für diesen Fall besteht kein Vergütungsanspruch des Dienstleisters.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 9.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine Regelung zur Vertragslaufzeit enthält, beträgt diese 12 Monate. Der Vertrag beginnt grundsätzlich zu dem auf dem Bestellschein angegebenen Zeitpunkt. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine konkreten Angaben zum Vertragsbeginn enthält, beginnt der Vertrag und die Umsetzung der vertragsgegenständlichen Leistungen unmittelbar nach Vertragsschluss.
- 9.2 Verträge, die mit einer Mindestlaufzeit abgeschlossen werden, verlängern sich automatisch um den gleichen Zeitraum, maximal jedoch um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der Laufzeit von einer Vertragspartei gekündigt werden.
- 9.3 Die Kündigung kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail ist nur dann verbindlich, wenn sie unter Verwendung derjenigen E-Mail-Adresse versendet wurde, die der Kunde bei Vertragsschluss oder nachträglich als Kontaktadresse hinterlegt hat.

- 9.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch SELLWERK liegt insbesondere dann vor, wenn:
 - Sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung oder bei Dauerschuldverhältnissen Höhe mit einem Betrag von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet,
 - der Kunde gegen eine ihm gem. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister sowie den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegenden Pflicht verstößt,
 - der Kunde gegen gesetzliche Regelungen verstößt oder
 - gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.
- 9.5 Nach Beendigung des Vertrages durch Kündigung des Kunden werden Bewertungsalarm, Kommentarfunktion, Veröffentlichung der Bewertungen in sozialen Medien sowie Einbindung der Bewertungen auf der Website des Kunden mittels Widget deaktiviert. Bis zu diesem Zeitpunkt gesammelte Bewertungen bleiben jedoch erhalten und sind i.d.R. weiterhin öffentlich einsehbar.
- 9.6 Im Fall einer Kündigung ist SELLWERK berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. SELLWERK muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was SELLWERK infolge der Beendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 9.7 Verletzt der Kunde eine ihm nach dem Vertrag bzw. nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister sowie den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegende Pflicht, insbesondere seine Zahlungspflicht, so ist SELLWERK zur Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt, sofern der Kunde das pflichtwidrige Verhalten trotz Aufforderung dieses einzustellen nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist fortsetzt. In diesem Fall ist SELLWERK berechtigt, die Leistung zurückzubehalten und die gesamte vereinbarte Vergütung bis zum vereinbarten Vertragsende oder bei Dauerschuldverhältnissen bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu verlangen.

10. Sonstiges

- 10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von SELLWERK soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.
- 10.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

11. Anschrift

SELLWERK GmbH & Co. KG

Pretzfelder Straße 7 – 11 90425 Nürnberg beratung@sellwerk.de Telefon 0800 / 44 777 33

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Nürnberg Handelsregister: Nürnberg HRA 16002

USt.-ID-Nr: DE278896475

Persönlich haftende Gesellschafterin: SELLWERK Verwaltungs GmbH Handelsregister Nürnberg HRB 17633

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Michael Oschmann, Dipl. Kff. Constanze Oschmann

Stand: Juni 2022